

Sitzungsvorlage

Nummer: 069/2016

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.07.2016

öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2015**

Anlage 1 - Jahresabschluss Wasserversorgung zum 31.12.2015

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015

1.1. Bilanzsumme:

| | |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beläuft sich auf | 3.058.774,03 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 2.739.473,17 € |
| - das Umlaufvermögen | 310.564,86 € |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 852.489,96 |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 8.501,00 € |
| - die Rückstellungen | 61.803,92 € |
| - die Verbindlichkeiten | 2.135.979,15 € |
| 1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf | 31.436,16 |
| 1.2.1 Summe der Erträge | 648.653,72 € |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen | 617.217,56 € |

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn

| | |
|---|--------------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages | - € |
| b) zur Einstellung der Rücklagen | - € |
| c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 31.436,16 € |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen | - € |

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 31.436,16 € wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

| | |
|--|--------------------|
| zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 31.436,16 € |
| und auf neue Rechnung wird vorgetragen | 0,00 €. |

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **85.304,33 €** (hiervon 56.651,00 € für 2015 und 28.653,33 € für 2014) an den Kämmereihaushalt geleistet.

4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2015 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2015 nach den Vorschriften gemäß §§ 7 ff. EigBVO erstellt. Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **31.436,16 €** ab (Vorjahr: 29.246,43 €).

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2014 um 2.189,73 € (7,49 %) erhöht. Im Wirtschaftsplan 2015 war eine Gewinnerwartung mit 30.000,- € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn 1.436,16 € über dem Planansatz.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte nicht die maximal mögliche Konzessionsabgabe erzielt werden. Die max. mögliche Konzessionsabgabe betrug für 2014 insgesamt 51.909,- €. Erzielt werden konnten lediglich 23.255,67 € (2013: 48.099,00 €). Innerhalb der nächsten 5 Jahre kann die nicht erwirtschaftete Konzessionsabgabe von 28.653,33 € nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. Im Jahr 2015 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **56.651,00 €** erwirtschaftet werden. Zusätzlich konnten die 28.653,33 € aus 2014 vollständig nachgeholt werden, sodass sich damit 2015 insgesamt eine Konzessionsabgabe von **85.304,33 €** ergibt.

Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe ist, dass ein Mindesthandelsbilanzgewinn nach Steuern von 1,5 % auf das Sachanlagevermögen erzielt wurde. Der dann noch vorhandene und den Mindesthandelsbilanzgewinn übersteigende Betrag ist als Konzessionsabgabe an den Kämmereihaushalt abzuführen. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 01.01.2015 beträgt 2.048.794,43 € - damit beträgt der Mindesthandelsbilanzgewinn für das Jahr 2015 rd. 30.732,- €. Die Konzessionsabgabe stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Aufwandsposition dar und reduziert dadurch die ertragssteuerliche Belastung.

Im Wirtschaftsjahr 2015 betragen die Aufwendungen insgesamt 563.349,39 € (2014: 541.672,39 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015 bewegten sich, mit drei Ausnahmen, überwiegend im

Rahmen der Planansätze. Die größten Abweichungen ergaben sich im Bereich "Unterhaltung Verteilungsanlagen", "Wasseruntersuchungen" und "Verwaltungskosten".

Die Umsatzerlöse betragen 2015 insgesamt 648.075,48 € (2014: 570.918,82 €). In den Umsatzerlösen sind auch die Kostenerstattungen von rd. 33.000,-- € für die Erneuerung von privaten Hausanschlussleitungen enthalten. Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug 2015, wie auch bereits 2014, 2,02 €/m³. Allerdings werden seit 2015 Teile der Fixkosten in die Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2015 betrug die Wasserabgabe **261.561 m³** (2014: 256.602 m³). Damit ist die Wasserabgabe gegenüber 2014 um rd. 4.959 m³ (1,93 %) angestiegen. Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2004 bis 2014 rd. 252.088 m³. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Wasserabgabe wieder in ihrer Höhe stabilisiert hat.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ergaben sich folgende Wasserverluste:

| | 2015/m ³ | 2014/m ³ | 2013/m ³ |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen | 173.010 | 174.000 | 165.020 |
| bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung | 147.002 | 122.666 | 155.788 |
| Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad | - 9.330 | - 10.933 | - 9.354 |
| <i>Zwischensumme:</i> | 310.682 | 285.733 | 311.454 |
| Wasserabgabe verkaufte Wassermenge | 261.561 | 256.602 | 248.576 |
| rechnerischer Wasserverlust | 49.121 | 29.131 | 62.878 |
| rechnerischer Wasserverlust in Prozent | 15,81 % | 10,20 % | 20,19 % |
| tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung | 147.002 | 122.666 | 147.061 |
| tatsächlicher Wasserverlust | 49.121 | 29.131 | 54.151 |
| Tatsächlicher Wasserverlust in Prozent | 15,81 % | 10,20 % | 17,39 % |

Der Wasserverlust erhöht sich gegenüber 2015 deutlich und bewegt sich mit **49.121 m³** leicht unter dem Niveau von 2013. Der Wasserverlust 2015 resultiert wie in den Vorjahren aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende, aus Wasserrohrbrüchen und aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke. In 2015 wurden von der Gemeinde **22 Rohrbrüche** gezählt.

Während der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen im 4. Bauabschnitt "Alter Guckenrain" sowie in der Robert-Bosch-Straße mussten für die betroffenen Straßenzüge für mehrere Monate Notversorgungen aufgebaut werden, welche nicht über den Wasserzähler abgerechnet werden konnten. Diese Mengen sind im Wasserverlust enthalten. Zusätzlich sind Kanalspülungen und Spülungen des Wasserleitungsnetzes im Wasserverlust beinhaltet.

Der Wasserverlust liegt aber immer noch im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden. Die Wassergewinnung durch das Pumpwerk Goldmorgen bewegt sich auf einem stabilen Niveau.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2015 (vor Steuern) beträgt 42.822,11 € (2014: 39.655,02 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt 10.524,12 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes. Die Gewerbesteuer mit 4.675,- € fließt allerdings dem Kämmereihaushalt zu. Zusätzlich waren von der Wasserversorgung eine Grundsteuer B (für das Grundstück des Pumpwerkes) und eine anteilige Kfz-Steuer mit insgesamt 861,83 € zu tragen. Abzüglich der geleisteten Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von 31.436,16 €. Die Umsatzsteuererklärung 2015 wurde in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt. Der Gewinnverwendungsbeschluss 2015 ist durch den Gemeinderat am 11.07.2016 zu fassen.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 31.436,16 € wie folgt verwendet wird:

| | |
|---|-------------|
| Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 31.436,16 € |
| Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) | 0,00 €. |

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **4.974,77 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Der Nettozufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit nur 26.461,39 €. Auf die als Anlage beigefügte Steuerberechnung der KOBERA wird hingewiesen.

3. Eigenkapitalausstattung

| | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|---|-----------------|--------------------|
| | € | € |
| a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals | | |
| Summe Aktivseite | 2.864.974,00 | 3.058.774,03 |
| abzügl. empfangene Ertragszuschüsse | - 11.083,00 | - 8.501,00 |
| Summe angemessenes Eigenkapital: | 2.853.891,00 | 3.050.273,03 |
| Notwendiges Eigenkapital (30 % Grenze) | 856.167 | 915.082,00 |
| b) Tatsächliches Eigenkapital | | |
| Stammkapital | 160.000,00 | 160.000,00 |
| Rücklagen | 624.670,31 | 624.670,31 |
| Bilanzgewinn/-verlust (-) | 61.383 | 67.819,65 |
| Summe tatsächliches Eigenkapital | 846.053 | 852.489,96 |
| c) Kapitalunterdeckung | - 10.114 | - 65.592,04 |

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **27,95 %** (i. VJ 29,65 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge und Aufwendungen 2015

Kalkuliert wurde 2015 mit Erträgen von insgesamt 565.000 € und mit Aufwendungen von 535.000 €. Tatsächlich betragen 2015 die Erträge 648.113,58 € und die Aufwendungen 616.677,42 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von 31.436,16 € (Planansatz: 30.000,- €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

| | RE 2012 | RE 2013 | RE 2014 | RE 2015 |
|---------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Gebührenaufkommen | 485.483,93 € | 497.501,42 € | 532.766,44 € | 580.189,69 € |
| davon Grundgebühr | 16.082,10 € | 16.386,95 € | 16.408,70 € | 53.406,05 € |
| davon Verbrauchsgebühr | 469.401,83 € | 481.114,47 € | 516.357,74 € | 526.783,64 € |

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2015 insgesamt 1.719.154,89 €. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von 300.000 € bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen (eingeplante Kreditaufnahme 2015: 443.000 €). 2015 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2015 (ohne Zins- und Tilgungsabgrenzung):

| | |
|---|-----------------------|
| Langfristige Darlehen zum 01.01.2015: | 1.719.707,80 € |
| Neuaufnahme 2015: | 300.000,00 € |
| ordentliche Tilgungen 2015: | 108.412,29 € |
| langfristige Darlehen zum 31.12.2015: | 1.910.295,51 € |
| Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2015: | 52.428,65 € |

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2014 nach 2015 und von 2015 nach 2016 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt.

Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsmittelüberschüsse. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet damit auch die Liquidität des Eigenbetriebes ab.

Die Vermögensplanabrechnung wies im Jahr 2011 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von +30.983,00 € aus. Zum 31.12.2012 ergab sich ein Finanzierungsmitteldefizit von -57.331,13 €. Zum 31.12.2013 ergaben sich Mehrausgaben von -206.142,55 €, sodass sich der Finanzierungsmitteldefizit auf insgesamt -263.473,68 € erhöht hat. Der Finanzierungsmitteldefizit wurde 2014, auch durch die Darlehensaufnahmen von 490.400,- €, ausgeglichen. Die Mehreinnahmen im Jahr 2014 betragen 298.645,61 €, sodass sich zum 31.12.2014 ein Finanzierungsmittelüberschuss von 35.171,93 € ergeben hatte.

2015 betragen die Mehrausgaben – 3.358,63 €.

Nach Verrechnung mit dem Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2014 ergibt sich zum 31.12.2015 ein Finanzierungsmittelüberschuss von **31.813,90 €**.

Damit war der Eigenbetrieb auch 2015 solide finanziert.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 31.436,16 an den Kämmereihaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmereihaushalt im Haushaltsjahr 2016.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 4.974,77 € - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Die Steuer ist zum 10. August 2016 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **26.461,39 €**.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|------------|--------------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 11.07.2016 | TOP 4 ö | 69/2016 ö |
| | | | |
| | | | |